

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Obersüßbach

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Furth und Bekanntmachung an den Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

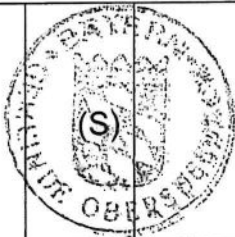
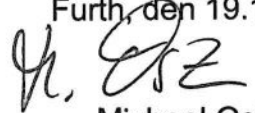
I.

Die Gemeinde Obersüßbach hat am 21.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Furth (Zimmer Nr. 18), Am Rathaus 6, 84095 Furth, zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bereit. (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Genehmigungen soweit als erforderlich für die Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 21.09.2026 Az. 20-9410.1 erteilt.

Bekanntmachungsnachweis Ausgehängt am 20.10.2026 Abzunehmen am 17.11.2026		Furth, den 19.10.2026  Michael Ostermayr 1. Bürgermeister Gemeinde Obersüßbach
--	---	---